

# Internationale Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **43 (1970-1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaftler Dr. I. Manheimer und G. L. Mellinger vom Family Research Center des Langley Porter Neuropsychiatric Institute in Berkeley sowie M. B. Balter vom Psychopharmacology Research Branch des National Institute of Mental Health schließen ihren Untersuchungsbericht in der Zeitschrift «Science» (166/Seite 1544) mit der Bemerkung ab, daß der Genuß von Marihuana mit einer Anti-Establishment-Haltung verbunden sei, obgleich die Mehrzahl dieser Menschen sonst recht konventionell zu sein scheine. F. A. Z. 7. 70

## SCHWEIZER UMSCHAU

### *Zürcher Berufsmittelschulen werden in Betrieb genommen*

Die zürcherische Kommission zur Einführung der Berufsmittelschule hat ihre Vorarbeit abgeschlossen. An Lehrlinge, Eltern und Lehrfirmen wurde eine Informationsschrift abgegeben. Die *Anmeldefrist* läuft bis Ende August. Die Aufnahmeprüfung findet im ganzen Kanton am 5. September statt. Der Unterricht soll nach den Herbstferien an vier Berufsmittelschulen (Wetzikon, Winterthur, Zürich Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule) aufgenommen werden.

In einer vier Jahr dauernden Versuchsphase sollen die drei Züge «allgemeine, technische und gestalterische Berufsmittelschule» mit moderner Unterrichtsgestaltung und einem zeitgemäßen System von Kern- und Wahlfächern, die den individuellen Bedürfnissen der Schüler entsprechen, sowie mit Gemeinschaftsveranstaltungen erprobt werden. Diesem Schritt sollen weitere Verbesserungen in der Ausbildung der Lehrlinge folgen, denn der wirtschaftlich stärkste Kanton gedenkt, wie Regierungsrat Professor *Künzi* am Radio ausführte, in die Spitzengruppe aufzuschließen.

## INTERNATIONALE UMSCHAU

Nachstehend veröffentlichen wir ein Vorkommnis in der Meinung, daß dadurch der einschlägige Geschichtsunterricht durch eine heutige Begebenheit bereichert werden könnte:

### *Der Irokesen-Häuptling mit dem selbstgefertigten Paß*

Die britische Regierung wird sich wohl oder übel mit dem Text des Utrechter Vertrages vom Jahre 1814 beschäftigen müssen. Denn sie ist vom Unterhausabgeordneten John Page mit einem parlamentarischen Antrag aufgefordert worden, Näheres über den Souveränitätsanspruch bekanntzugeben, den kürzlich der Irokesenhäuptling Emmerson Hill aus Kanada mit Hilfe eines Londoner Rechtsanwaltes erfolgreich gegenüber Londoner Einwanderungsbeamten vertrat.

Der Indianer hatte nach Angaben von Page auf dem Londoner Flughafen statt seines kanadischen Passes einen eigenhändig ausgefertigten Paß gezeigt, und mit diesem nur von ihm und fünf anderen Stammesober-

häuptern beglaubigten «Dokument» war es ihm gelungen, einzureisen.

Der Rechtsanwalt gab inzwischen schon die Antwort auf die Frage, wie dies möglich gewesen war. Er war zum Flughafen gefahren und hatte den Beamten Abschriften des Vertrages von Utrecht und einer Proklamation König Georgs III. von England aus dem Jahre 1763 vorgelegt, in denen England die Irokesen damals in aller Form als souveräne Völkerschaft anerkannte.

Die Beamten der Einwanderungsbehörde hätten einige Stunden lang beratschlagt, was zu tun sei, berichtete der Anwalt. «Da es aber spät am Abend war und sie keine Entscheidung des Innenministeriums mehr einholen konnten, mußten sie sich schließlich auf die von mir vorgelegten Beweismittel verlassen.» Nicht zuletzt habe der Häuptling den Beamten vorgehalten, daß ihren Vorfahren bei der Einwanderung nach Kanada schließlich auch kein Paß abverlangt worden sei. mg

## BUCHBESPRECHUNGEN

Helmut Fend: *Sozialisierung und Erziehung*. beltz compendium, Weinheim, 1970 (2. und 3. durchgesehene Auflage). 264 Seiten, broschiert, Fr. 18.40.

Die 1969 erstmals in der von Wolfgang Brezinka herausgegebenen Reihe «Studien zur Erziehungswissenschaft» als 5. Band publizierte Dissertation von Helmut Fend ist in ihrer rasch erfolgten Neuauflage unter die «beltz compendien» aufgenommen worden. In dieser Reihe sollen sozialwissenschaftliche Arbeiten vom Typ des *Studienbuchs* dem Studenten und Pädagogen «in gediegener Ausstattung und zu erschwinglichem Preis» zugänglich gemacht werden.

Fends Studie wird diesem Programm gerecht: seine Arbeit ist sowohl *Einführung* als auch *Lehrbuch*. In sechs Kapiteln wird der Leser mit den für die Erziehungswissenschaft relevanten Theorien der Sozialisationsforschung bekannt gemacht. Der Autor bemüht sich vor allem um begriffliche Klärung und um knappe Darstellung der unterschiedlichen und oft miteinander unvereinbar erscheinenden Ansätze der psychologischen und soziologischen Forschung, wobei die angelsächsische Literatur den ihr gebührenden breiten Raum einnimmt. Fg.

*Kalender für Taubstummehilfe 1971*. Herausgegeben für den Schweizerischen Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe, 36. Jahrgang, Fr. 2.80.

Auch in seinem 36. Jahrgang will dieser Kalender die Aufmerksamkeit auf all jene lenken, für die es keine Geräuschkulisse gibt. Für sie ist auch der Verkaufserlös bestimmt; für auch hinsichtlich seines Inhaltes sowohl für Erwachsene wie ihre Schulung und für ihre Weiterbildung.

Der Kalender kann, abgesehen von seinem sozialen Zweck, für Jugendliche bestsens empfohlen werden. mg

### **Adreß-Änderungen**

können wir nur vornehmen, wenn neben der neuen auch die alte Adresse aufgegeben wird.

Administration und Versand der Schweizer  
Erziehungs-Rundschau  
Künzler Buchdruckerei AG, 9000 St.Gallen 2